



Zur Landtagswahl am 8. Mai. Die Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Schleswig-Holstein.

Der Vorstand der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V. hat in einer gemeinsamen Sitzung die Wahlprüfsteine zur bevorstehenden Landtagswahl am 8. Mai 2022 beschlossen. Diese sogenannten Wahlprüfsteine spiegeln wichtige Fragen der Menschen in Schleswig-Holstein wider.

Der Landesverband der Lebenshilfe hatte seine Mitglieder bereits vor mehreren Wochen mittels eines Rundschreibens dazu aufgerufen, sich aktiv an der Mitgestaltung der Schwerpunktfragen zu beteiligen. Für die Rückmeldungen dazu sagen wir an dieser Stelle herzlich Danke. Die Wahlprüfsteine wurden nun an die politischen Parteien in Vorbereitung auf die Wahl versendet.

Unsere fünf Wahlprüfsteine:

1 Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit Behinderung ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können? Wie werden sie dafür sorgen, dass ausreichend gut ausgebildetes Personal für deren Assistenz zur Verfügung steht?

2 Für uns als Lebenshilfe sind eine umfassend praktizierte Partizipation und Teilhabe wesentliche Grundsteine glaubwürdig gelebter Inklusion. Wo und wie setzen Sie dieses bereits heute und/oder in näherer Zukunft in Ihren eigenen Partei-Strukturen und Entscheidungsprozessen um? Diese Frage beziehen wir ausdrücklich nicht auf Personen mit stärker körperlichen Beeinträchtigungen (wie Rollstuhlfahrer), sondern explizit auf Menschen mit einer geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigung.



Darum geht es in dem Text:

Wir haben Wahlprüfsteine geschrieben. Das sind wichtige Fragen an Parteien. Denn am 8. Mai 2022 ist Landtagswahl in Schleswig-Holstein.

Wir fragen was die Menschen interessiert. So wissen die Parteien besser Bescheid. Und können Antworten finden.

Gehen Sie wählen. Entscheiden Sie mit.

Hat dieser Personenkreis im Kontext Ihrer parteilichen Arbeit einen festen Platz und wie sieht dieser aus?

3 Das Land hat im Zuge des Landesaktionsplans 2022 die „Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von Menschen mit Behinderung im Gesundheitssystem“ als Ziel ausgewiesen. Hierzu ist als erster Schritt eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur ambulanten Versorgung von Menschen mit v. a. geistiger Behinderung durchgeführt worden. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine bedarfsorientierte und umfassende gesundheitliche Versorgung von Menschen mit — insbesondere geistiger Behinderung — entsprechend der Verpflichtung zu Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen? Wie stellen Sie sicher, dass das o. g. Ziel einer kontinuierlichen Betrachtung unterzogen wird?

4 Das Land hat angekündigt, sogenannte Inklusionszentren für den Bereich der Kindertagesstätten zu installieren. Wir sehen diesen Vorstoß äußerst kritisch. Inklusionszentren zur Beratung und Fortbildung von Kita-Mitarbeitenden können ein hilfreicher Baustein im System sein, sobald die Basis passend ausgestattet ist. Davon ist sie aktuell weit entfernt.

Was werden Sie dafür tun, dass die „inklusive Basisausstattung“ für Kitas passend zu den realen Bedarfen der Kinder (und Familien) erfolgt? Wie werden hier vor allem Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf berücksichtigt?

5 Wie werden Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen konkret darin unterstützt, bei der Umsetzung des BTHG nicht nur mitzusprechen, sondern tatsächlich mitbestimmen zu können (z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte)? Wie sollen entsprechend benötigte Bildungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten in Schleswig-Holstein ausgestaltet und finanziert werden?

Die Wahl zum 20. Landtag von Schleswig-Holstein findet am 8. Mai 2022 statt. Dies ist für alle wahlberechtigten Menschen mit und ohne Behinderungen im Land eine wichtige Gelegenheit, mitzuzentscheiden, wer Schleswig-Holstein zukünftig regiert.

Nutzen Sie Ihre Wahlstimme bei der Landtagswahl und entscheiden Sie mit.



Der Vorstand der Lebenshilfe Schleswig-Holstein traf sich zur Beratung in der Geschäftsstelle in Kiel.



Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel
info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de

